



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

ESTV

3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 26. September 2025
TE / F110 / E1

(avec un résumé en français en fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Verlängerung des MWST-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB unterstützt die Verlängerung des MWST-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen. Die SAB hat sich bereits in der Vergangenheit immer klar für diesen Sondersatz ausgesprochen und hat auch die nun zur Diskussion stehende Verlängerung im Parlament aktiv unterstützt. **Die SAB fordert aber, dass der MWST-Sondersatz unbefristet verlängert wird.**

Die Gründe für den MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen sind bekannt und werden auch in der Motion Friedli (24.3635) sowie der gleichlautenden Motion Bregy (24.3624), welche Auslöser für die vorliegende Vorlage ist, bestens dargelegt. Mit dem Sondersatz wird dem Exportcharakter der Beherbergungsbranche Rechnung getragen, entfallen doch mehr als 50% der Übernachtungen auf Gäste aus dem Ausland. Praktisch alle europäischen Länder kennen einen Sondersatz für Beherbergungsleistungen. Der Sondersatz liegt dabei in vielen Ländern bei weiter unter 50% des Normalsatzes, beispielsweise in Deutschland bei 7% bei einem Normalsatz von 19%. Mit dem Sondersatz werden also für die Beherbergungsbetriebe in der Schweiz gleich lange Spiesse geschaffen wie für die ausländischen Beherbergungsbetriebe. Für die Schweiz ist der Sondersatz besonders bedeutsam, hat die Schweiz doch das Image

einer Hochpreisinsel. Bei einer Aufhebung des Sondersatzes würde der Schweizer Tourismus stark an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Die nötigen Preiserhöhungen würden unweigerlich zu einem Rückgang in der touristischen Nachfrage sowohl von ausländischen als auch inländischen Gästen führen. Dies würde wiederum Ausfälle bei den MWST-Erträgen bedeuten.

Wir sind diesbezüglich überrascht über die Formulierungen im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage, welche klar aufzeigen, dass seitens des Bundesrates eine Verlängerung des Sondersatzes abgelehnt wird. Dies entspricht nicht dem klaren Willen des Parlamentes, welcher die Motion Friedli mit 37 zu 3 Stimmen (Ständerat) und 119 zu 59 Stimmen (Nationalrat) überaus deutlich angenommen hat. **Wir erwarten, dass der Bundesrat nach durchgeführter Vernehmlassung die Ausführungen in der Botschaft ans Parlament entlang der Argumentation der Motionärin redigiert und die positiven Punkte, welche für eine Verlängerung sprechen, deutlich stärker gewichtet.**

Der Tourismus ist gerade in vielen Berggebieten und ländlichen Räumen die Leitbranche schlichthin und somit von existentieller Bedeutung. **Die SAB spricht sich deshalb klar für eine unbefristete Verlängerung des MWST-Sondersatzes aus.** Eine unbefristete Verlängerung würde für die Branche Rechts- und Planungssicherheit schaffen und vermeidet auch den zusätzlichen Aufwand, der für den Bundesrat, die Bundesverwaltung und das Parlament mit einer Verlängerung verbunden ist.

Art. 25, Abs. 4 des MWSTG ist dementsprechend wie folgt zu formulieren (Streichung der zeitlichen Limitierung):

Die Steuer auf Beherbergungsleistungen beträgt 3,8 Prozent (Sondersatz). ~~Der Sondersatz gilt bis zum 31. Dezember 2020 oder, sofern die Frist nach Artikel 196 Ziffer 14 Absatz 1 Bundesverfassung verlängert wird, bis längstens zum 31. Dezember 2027.~~ Als Beherbergungsleistung gilt die Gewährung von Unterkunft einschliesslich der Abgabe eines Frühstücks, auch wenn dieses separat berechnet wird.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient la prolongation du taux de TVA spécial en faveur des prestations d'hébergement. Le SAB s'est déjà clairement prononcé pour ce taux spécial par le passé, ainsi que pour sa prolongation, dans le cadre des discussions au Parlement. Le SAB demande toutefois que ce taux spécial soit prolongé pour une durée illimitée. Le secteur touristique, dont plus de 50% des nuitées sont réalisées par

des touristes étrangers, doit être considéré comme une branche d'exportation. De plus, le taux de TVA spécial permet au tourisme suisse de mieux faire face à la concurrence étrangère. En Suisse, le tourisme est le secteur économique par excellence, au sein de nombreuses régions de montagnes et rurales. Par conséquent, le SAB se prononce clairement en faveur d'une prolongation illimitée du taux spécial de TVA. Une telle mesure apporterait une sécurité juridique et une sécurité de planification pour les milieux touristiques. Elle éviterait également les charges administratives liées aux prolongations que ce taux entraînerait pour le Conseil fédéral, l'administration fédérale et le Parlement.